

Nr.: BV-104/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.12.2012
04.12.2012

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-104/2012

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Steffen Brachwitz zum 01.02.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandschädigung (6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2013	660

Haushaltsjahr 2013				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	660 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40000	Haushaltsstellen				2014	720
						2015	720
						2016	720
						2017	720
						2018	720
						2019	60

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2012) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ Nr. 21/2011 am 20.10.2011 wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 17.08.2012 im Gerätehaus der Feuerwehr Reinsdorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Lehmann, Martin
 Zischke, Georg
 Zukowski, Uwe

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Steffen Brachwitz
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	13
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	12 0
gültige Stimmen	12
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	12
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf fiel damit auf Herrn Steffen Brachwitz.

Mit Schreiben vom 24.10.2012 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Steffen Brachwitz, wohnhaft; Am Wasserturm 8, 06889 Lutherstadt Wittenberg, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlage:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion